



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Dezember 2008
(OR. en)**

**16651/1/08
REV 1**

**AELE 17
EEE 50
N 48
CH 71
ISL 36
FL 43**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/RAT

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern

1. Auf Initiative des Vorsitzes hat die Gruppe "EFTA" im zweiten Halbjahr 2008 eine themenbezogene Debatte über jeden der EFTA-Mitgliedstaaten (Norwegen, Schweiz, Island und Liechtenstein) geführt. Anhand der Ergebnisse dieser Debatte hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern erstellt.
2. Dieser Entwurf wurde von der Gruppe "EFTA" in ihren Sitzungen vom 26. November und 2. Dezember 2008 geprüft. Die Gruppe "EFTA" hat den Entwurf von Schlussfolgerungen in der in der Anlage wiedergegebenen Fassung am 2. Dezember 2008 gebilligt.
3. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die als Anlage beigefügten Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen
zwischen der EU und den EFTA-Ländern

1. Der Rat hat eine Bilanz der Beziehungen zwischen der EU und den vier EFTA-Ländern gezogen. Diese Beziehungen gestalten sich generell sehr gut und eng. Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz teilen die Geschichte und Kultur sowie die Sprachen und Werte der EU; sie sind unsere engsten Nachbarn und Partner, obgleich sie in unterschiedlichem Maße in den Binnenmarkt integriert sind. Der Rat sieht der Fortführung der positiven Beziehungen zu den EFTA-Ländern und der künftigen Vertiefung dieser Beziehungen erwartungsvoll entgegen. Der Rat wird den Stand der Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern alle zwei Jahre überprüfen.
2. Island, Liechtenstein und Norwegen sind durch das EWR-Abkommen in den Binnenmarkt integriert. Dieses Abkommen, das 1994 in Kraft getreten ist, umfasst die vier Freiheiten, die begleitenden Politiken sowie finanzielle Beiträge zur Kohäsionspolitik. Es funktioniert reibungslos, solange alle Vertragsparteien den gemeinschaftlichen Binnenmarkt-Besitzstand in vollem Umfang in ihr einzelstaatliches Recht umsetzen. Das einwandfreie Funktionieren des Binnenmarkts ist für die Kohäsion innerhalb des EWR von wesentlicher Bedeutung. Der Rat begrüßt, dass die EWR-Länder den Besitzstand stets äußerst korrekt und regelmäßig in ihre einzelstaatlichen Rechtsvorschriften übernommen haben.
3. Da die Schweiz nicht Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums ist, hat sie beschlossen, im Hinblick auf eine etwaige langfristige Annäherung an die EU einen sektorbezogenen Ansatz zu verfolgen.
4. Die EFTA-Staaten beteiligen sich ferner im Rahmen spezifischer Abkommen an zahlreichen Gemeinschaftsprogrammen und Agenturen; Island, Liechtenstein und Norwegen schließen sich regelmäßig den Erklärungen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) an. Die Schweiz und Norwegen beteiligen sich regelmäßig an im Rahmen der GASP durchgeführten Maßnahmen.

5. Der Rat würdigt den finanziellen Beitrag der EWR-EFTA-Länder zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb des EWR. Die EU strebt einen konstruktiven Dialog über künftige Beitragsmechanismen an. Die verschiedenen bestehenden Abkommen werden am 30. April 2009 auslaufen und werden deshalb zur Zeit neu verhandelt. Der Rat hofft, dass möglichst bald eine für alle Seiten annehmbare Lösung gefunden wird, mit der eine Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten innerhalb des EWR erreicht werden kann.

ISLAND

6. Das EWR-Abkommen und die Abkommen über die Assoziierung Islands mit dem Schengen-Besitzstand und dem Besitzstand des Dubliner Übereinkommens sind nach wie vor die Basis der Beziehungen zwischen der EU und Island. Island und die EU evaluieren und vereinfachen regelmäßig und gemeinsam den bilateralen Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Reykjavik hat der Wiederaufnahme bilateraler Verhandlungen unter dem Aspekt einer schrittweisen Liberalisierung des bilateralen Handels mit Agrarnahrungsmitteln zugestimmt.
7. Island teilt überdies zahlreiche Interessen der EU, hier sind insbesondere Umwelt, Energie und die Beteiligung am Emissionshandelssystem (ETS) zu nennen. Außerdem ist Island ein Vorreiter im Bereich geothermische Energie. Hier könnte sich eine Zusammenarbeit mit der EU ergeben.
8. Wie die anderen nordischen Länder verfolgt auch Island aufmerksam die Politik der EU in der Arktis sowie ihre Beziehungen zu Russland. Island hat sich seit 2006 an der Nördlichen Dimension beteiligt, einer gemeinsamen Politik von EU, Russland, Norwegen und Island. Diese Politik ist für Island vor allem in Bezug auf die Meeresbewirtschaftung von besonderer Bedeutung.
9. Der Rat begrüßt die Verpflichtung Islands, entsprechend dem geltenden Recht für die faire, gerechte und nichtdiskriminierende Behandlung von Anlegern und Gläubigern Sorge zu tragen. Die EU wird Island auf dieser Grundlage und im Geiste der Solidarität mit den Bürgerinnen und Bürgern Islands weiterhin konstruktiv dabei unterstützen, sein Finanzsystem und seine Wirtschaft wieder zu konsolidieren.

FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

10. Die Beziehungen zwischen der EU und dem Fürstentum Liechtenstein fallen unter den Rechtsrahmen des EWR mit Ausnahme von Fragen der Landwirtschaft und von Veterinärfragen, die in einem Abkommen zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz geregelt sind, dem das Fürstentum 2007 beigetreten ist.
11. Angesichts der eingeschränkten Humanressourcen ist für Liechtenstein Schnelligkeit bei der Übernahme der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft und der regelmäßigen Aktualisierung des Besitzstands in den meisten Bereichen entsprechend seiner Entwicklung empfehlenswert. Der Rat begrüßt, dass Liechtenstein beabsichtigt, Teil des Schengen-Raums zu werden.
12. Was Finanzfragen anbelangt, so macht der Rat darauf aufmerksam, dass die derzeitige Finanzkrise deutlich macht, dass die bestehenden Hindernisse beim Informationsaustausch zwischen den Aufsichtsbehörden der EU und den entsprechenden Stellen in Liechtenstein beseitigt werden müssen, dass dafür Sorge getragen werden muss, dass die Verfahren nicht übermäßig viel Zeit in Anspruch nehmen, und dass Liechtenstein seine im Rahmen des EWR eingegangenen Verpflichtungen besser einhält.
13. Angesichts der Unzulänglichkeiten, die vor allem zu Beginn des Jahres 2008 zur Sprache gebracht wurden, und im Lichte der derzeitigen Parallelverhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und Liechtenstein über die nachfolgend genannten Bereiche ersucht der Rat Liechtenstein nachdrücklich, die Zusammenarbeit mit der EU in den Bereichen Verwaltungszusammenarbeit und justizielle Zusammenarbeit im Steuerwesen sowie Betrugsbekämpfung zu vertiefen und mit der EU ein ehrgeiziges Abkommen zu schließen.
14. Seit Liechtensteins Beitritt zum EWR hat die EFTA-Überwachungsbehörde mehrere Beschlüsse über die von Liechtenstein gewährte staatliche Beihilfe gefasst. Der Rat empfiehlt Liechtenstein, alle Maßnahmen für Industrie und Handel in Bezug auf die Definition staatlicher Beihilfe gemäß dem EFTA-Abkommen, vor allem im Finanzbereich, zu prüfen. Der Rat nimmt Liechtensteins Bereitschaft zur Kenntnis, die Finanzvereinbarungen gegenüber seinen Unternehmen schrittweise zu ändern und die staatliche Beihilfe nach und nach einzustellen. Der Rat wird die Umsetzung der derzeitigen entsprechenden Reform aufmerksam verfolgen.

KÖNIGREICH NORWEGEN

15. Das EWR-Abkommen und die Abkommen über die Assoziierung Norwegens mit dem Schengen-Besitzstand und dem Besitzstand des Dubliner Übereinkommens sind nach wie vor die Basis der Beziehungen zwischen der EU und Norwegen. Norwegen hat den gemeinschaftlichen Besitzstand stets korrekt und regelmäßig übernommen.
16. Der Rat begrüßt die gute Zusammenarbeit zwischen Norwegen und der EU in Umweltfragen. Norwegen ist dem europäischen Emissionshandelssystem (ETS) für den Zeitraum 2008-2012 beigetreten. Der Rat appelliert an Norwegen, die Rechtsvorschriften über Obergrenzen für Luftschadstoffe zu übernehmen - was auf EWR-Seite seit 2001 aussteht - und Unternehmen bei der Zuteilung einzelstaatlicher Emissionsquoten nicht zu diskriminieren.
- Der Rat begrüßt die enge Zusammenarbeit, die sich zwischen der EU und Norwegen im Bereich Klimawandel entwickelt hat, sowie Norwegens Bereitschaft, Umweltfragen durchgängig in die internationale Entwicklungspolitik einzubeziehen. Die EU und Norwegen sind entschlossen, diese Zusammenarbeit im Hinblick auf den Abschluss einer ehrgeizigen Klimaschutzvereinbarung auf dem internationalen Gipfel in Kopenhagen im Dezember 2009 fortzusetzen.
17. Norwegen ist ein Schlüsselpartner der EU im Energiebereich sowie ein wichtiger und zuverlässiger Lieferant von Gas und Öl. Norwegen wendet in Energiefragen Gemeinschaftsrecht an.
18. Überdies stellt Norwegens Arktispolitik einen wesentlichen Aspekt seiner derzeitigen Außenpolitik dar. Die EU möchte ihre Zusammenarbeit mit Norwegen in der Arktispolitik vertiefen, um gemeinsam Antworten auf die wichtigen Fragen zu finden, die sich vor allem in den Bereichen Energie, Umwelt, Forschung und Verkehr stellen.
19. Das sechste Ministertreffen im Rahmen der Nördlichen Dimension (EU, Norwegen, Island und Russland), das am 28. Oktober 2008 in Sankt Petersburg abgehalten wurde, bot unter anderem Gelegenheit, eine Bilanz der regionalen Zusammenarbeit in diesem Bereich zu ziehen, die Fortschritte bei der Umsetzung der Partnerschaften in den Bereichen Umwelt, öffentliche Gesundheit und Sozialschutz hervorzuheben und eine neue Partnerschaft in den Bereichen Verkehr und Logistik in die Wege zu leiten. Die EU und ihre Partner der Nördlichen Dimension haben deshalb ihr Eintreten für eine effiziente Politik mit einem neuen Format und innovativen Finanzierungsregelungen bekräftigt.

20. Die norwegische Bevölkerung hat in der Vergangenheit seine Solidarität mit der EU dadurch zum Ausdruck gebracht, dass sie einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion in der Union geleistet hat. Norwegen, dessen BIP allein über 90 % des Gesamt-BIP der drei EWR-EFTA-Staaten ausmacht, leistet einen entscheidenden Beitrag zur Politik des EWR hinsichtlich des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts. Der Rat ist zuversichtlich, dass auch in Zukunft große Solidarität gezeigt wird.
21. Die EU möchte ihren Agrarhandel mit Norwegen ausbauen und bedauert die mangelnden Fortschritte bei der Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Artikel 19 des EWR-Abkommens) und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen (Protokoll 3 zum EWR-Abkommen). Angesichts der langwierigen Verhandlungen über die Erzeugnisse nach Artikel 19 ersucht der Rat Norwegen nochmals, bei diesen Verhandlungen und auch bei der gemeinsamen Überprüfung des Protokolls 3 einen konstruktiven Ansatz zu verfolgen.
22. Der Rat erinnert an die Bedeutung der gemeinsam mit Norwegen festgelegten Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der gemeinsamen Fischereiresourcen und des Austauschs von Fangmöglichkeiten zwischen den beiden Parteien.
23. Die EU und Norwegen arbeiten in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, insbesondere in den Palästinensischen Gebieten (Beteiligung an der EUPOL COPPS Mission) und in Afghanistan (Beteiligung an EUPOL Afghanistan), eng zusammen. Der Rat begrüßt diese Partnerschaft, die durch einen regelmäßigen politischen Dialog auf verschiedenen Ebenen gefördert wird.

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

24. Die Schweiz, mit der die Europäische Union eine große Zahl von Abkommen geschlossen hat, ist einer ihrer wichtigsten Handelspartner. Grundlegend war das Abkommen über Freihandel und Wettbewerbsregeln von 1972. Weitere wichtige Abkommen sind Bestandteil von zwei Paketen sektoraler Abkommen, die 1999 bzw. 2004 geschlossen wurden. Sie bilden die Grundlage für eine weitreichende und produktive Zusammenarbeit.

25. Die Schweiz ist ein wichtiger Partner der EU im Bereich der GASP; als solcher leistet sie regelmäßig und in beträchtlichem Umfang Beiträge zu ESVP-Operationen und -Missionen. Derzeit ist sie an der zivilen Mission EULEX Kosovo, der EU-Polizeimission in Bosnien und - als beitragender Drittstaat - an der Operation Althea in Bosnien beteiligt. Der Rat begrüßt diese wichtige Zusammenarbeit.
26. Der Rat begrüßt die unmittelbar bevorstehende uneingeschränkte Anwendung des Schengen-Besitzstandes durch die Schweiz und die bevorstehende vorläufige Anwendung des Betrugsbekämpfungsabkommens.
27. Der Rat begrüßt ferner das Abkommen über die Freizügigkeit, das die Mobilität zwischen der EU und der Schweiz erleichtert und gefördert hat. Der Rat stellt jedoch fest, dass die Schweiz den gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Bereich nicht vollständig übernommen hat, ein Umstand, der das ordnungsgemäße Funktionieren dieses Abkommens zu Lasten der EU-Bürger und -Unternehmen gefährdet, insbesondere, was die Bestimmungen über die Entsendung von Arbeitnehmern und die Regeln betrifft, wonach die grenzüberschreitende Bereitstellung von Dienstleistungen im Voraus angemeldet werden muss.
28. Der Rat bekräftigt, dass sich das Abkommen über den Freihandel und über Wettbewerbsregeln von 1972 im Laufe der Jahre als nützliches Instrument zur Förderung der wirtschaftlichen Integration beider Seiten erwiesen hat. Vor diesem Hintergrund sieht er mit großer Sorge, dass die Schweiz auf ihre Unternehmen bestimmte kantonale Steuerregelungen anwendet, die aus Sicht der EU staatliche Beihilfen darstellen, welche mit dem Abkommen unvereinbar sind. Der Rat appelliert an die Schweiz, diese steuerlichen Anreize abzuschaffen und ferner mit Bedacht dafür zu sorgen, dass keine internen Maßnahmen - etwa im Rahmen bestimmter Aspekte der neuen Schweizer Regionalpolitik - ergriffen werden, die mit dem Abkommen unvereinbar wären und den Wettbewerb zwischen der Schweiz und den angrenzenden EU-Regionen verzerren könnten.
29. Angesichts der Tatsache, dass der rechtliche Rahmen des EWR hier nicht gilt, ist der Rat besorgt über die uneinheitliche Anwendung der zwischen der EU und der Schweiz geschlossenen Abkommen und ruft die Schweiz zur uneingeschränkten Umsetzung dieser Abkommen auf.

30. Der Rat wird bei der Bewertung des Interessenausgleichs beim Abschluss zusätzlicher Abkommen bedenken, dass parallele Fortschritte in allen Bereichen der Zusammenarbeit notwendig sind, auch in den Bereichen, die – wie vorstehend dargelegt – EU-Bürgern und -Unternehmen Schwierigkeiten bereiten.
31. Der Rat sieht der Vertiefung seiner Partnerschaft mit der Schweiz in verschiedenen Bereichen erwartungsvoll entgegen, erinnert jedoch daran, dass die Teilnahme am Binnenmarkt eine einheitliche und gleichzeitige Anwendung und Auslegung des sich ständig weiter entwickelnden gemeinschaftlichen Besitzstands erfordert. Diese unerlässliche Voraussetzung für einen funktionierenden Binnenmarkt muss - wie es im EWR der Fall ist - in allen Abkommen, über die derzeit mit der Schweiz verhandelt wird (Zollsicherheit, Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes, freier Handel mit Agrarerzeugnissen, Gesundheitswesen und Verbraucherschutz) ihren Niederschlag finden.
32. Der Rat begrüßt die angekündigten Beratungen im Schweizer Parlament, in denen für ein Rahmenabkommen plädiert werden soll. Ein solches Abkommen sollte auch die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands bei allen Abkommen sowie einen Mechanismus beinhalten, mit dem die regelmäßige Aktualisierung und einheitliche Auslegung dieser Abkommen gewährleistet wird.
33. Mit Blick auf finanzielle Fragen hebt der Rat ferner hervor, dass die derzeitige Finanzkrise deutlich die Notwendigkeit zeigt, bestehende Hemmnisse für den Austausch von Informationen zwischen den Aufsichtsbehörden der EU und denen der Schweiz auszuräumen.
34. In der Vergangenheit hat die schweizerische Bevölkerung ihrer Solidarität mit der EU Ausdruck verliehen, indem sie der Union einen Beitrag zugunsten der neuen Mitgliedstaaten hat zukommen lassen. Die EU ist der Überzeugung, dass eine solche Unterstützung die Beziehungen zwischen den beiden Seiten insgesamt bereichert und die gegenseitige Solidarität stärkt. Der Rat ist daher zuversichtlich, dass die Schweiz auch in Zukunft große Solidarität zeigen wird.